



HAUSORDNUNG

für die Pfarrheime UCHTELFANGEN, WIESBACH und WUSTWEILER

1. Alle Benutzer sind gehalten, für die pflegliche Behandlung der Räume und aller Einrichtungsgegenstände zu sorgen.
2. Vorhandenes Geschirr, Gläser und Bestecke können vom Mieter benutzt werden. Der Mieter muss sich vor der Benutzungsvereinbarung vergewissern, ob er mit dem vorhandenen Bestand an Geschirr, Gläsern etc. seine geplante Veranstaltung durchführen kann oder ob dieser eventuell durch private Gegenstände (Bestecke etc.) zu ergänzen ist. **Gegenstände dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.** Zu Bruch gegangenes Geschirr, Gläser bzw. fehlende Gegenstände werden ggfs. in Rechnung gestellt. Bei Beschädigung an Gebäude und Einrichtung wird von der Kirchengemeinde ein Fachbetrieb mit der Reparatur zu Lasten des Mieters beauftragt. Der Mieter ist verpflichtet, alle benutzten Räume besenrein zu hinterlassen. Die Reinigung durch Personal des Vermieters geht zu Lasten des Veranstalters.
3. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Tische angehoben und nicht über den Boden geschoben werden.
4. Die Toiletten sind keine Mülleimer für Essensreste, deshalb bitte richtig entsorgen.
5. Die Kühlschränke sind auszuwaschen und nach Abschalten offen sowie an Ort und Stelle stehen zu lassen.
6. An den Wänden bzw. Decken dürfen keine Nägel, Haken oder Sonstiges angebracht werden.
7. Der Mieter muss sich vergewissern, dass nach der Benutzung alle Fenster und Türen abgeschlossen sind, die Heizung abgestellt sowie alle Lichter gelöscht sind.
8. Tischdecken, Spülmittel, Geschirrtücher und Putzlappen sind vom Mieter zu stellen.



9. Rechnungen für Essenslieferungen dürfen nur auf den Namen des Mieters adressiert werden, nicht auf die Kirchengemeinde.
10. Der Mieter ist gehalten dafür Sorge zu tragen, dass Musik- und Unterhaltungsprogramme so zu regulieren sind, dass Anlieger in ihrer Nachtruhe (22:00 Uhr) nicht gestört werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Würde der Kirche nicht beeinträchtigt wird.
11. Etwaige behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, sind vom Mieter einzuholen. (GeMa, Public Viewing...)
12. In allen Räumen und Fluren gilt ein striktes Rauchverbot. (einschließlich E-Zigaretten)
13. Entstandener Müll und Leergut ist vom Mieter mit nach Hause zu nehmen.
14. Eine Kautions in Höhe von 50 Euro wird erhoben.